Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats
des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2021-965 vom 29. Juni 2021

Gemeinde Muttenz, Quartierplanvorschriften «Chriegacher 1»

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Muttenz hat am 9. Januar 2021 die Quartierplanvorschriften «Chriegacher 1» beschlossen. Sie bestehen aus dem Quartierplanreglement und dem verbindlichen Quartierplan (Situation und Schnitte).

Die Quartierplanung umfasst die Parzellen Nrn. 496, 1855 (Teilfläche), 4726 und 5112 (Teilfläche), Grundbuch Muttenz, mit einer Gesamtfläche von 31‘086 m^2. Als zulässige Nutzung sind insgesamt 45‘000 m^2 Bruttogeschossfläche (BGF) für Hauptbauten, 14‘500 m^2 BGF für ein Sockelgeschoss, 1‘000 m^2 BGF für Nebenbauten und 500 m^2 BGF für temporäre Bauten festgelegt.

Die bisherige Zone mit Quartierplanpflicht «Perimeter A (Kriegacker)» der Teilzonenvorschriften Siedlung «Polyfeld» wird im Bereich des Quartierplanareals aufgehoben.
Mit den Quartierplanvorschriften «Chriegacher 1» werden zudem die Festlegungen «Grünzug» und «Langsamverkehrsverbindung» der Teilzonenvorschriften Siedlung «Polyfeld» im Bereich der Zone mit Quartierplanpflicht «Perimeter A (Kriegacker)» umgesetzt. Im Sinne der Erledigung werden deshalb die Bestimmungen zum «Grünzug» und zur «Langsamverkehrsverbindung» in § 29 Abs. 2 Teilzonenreglement Siedlung «Polyfeld» gestrichen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden und die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

C. Mit Schreiben vom 11. März 2021 unterbreitet der Gemeinderat Muttenz die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Der allseitig unterzeichnete und beurkundete Quartierplanvertrag, als Genehmigungsvoraussetzung gemäss § 43 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG), wurde diesem Schreiben in Kopie beigelegt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin:

Genehmigung Gemeindebeschluss Muttenz
Der Regierungsrat hat die von der Einwohnergemeindeversammlung Muttenz am 9. Januar 2021 beschlossenen Quartierplanvorschriften «Chriegacher 1» genehmigt.

3. Beschluss

://: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Muttenz am 9. Januar 2021 beschlossenen Quartierplanvorschriften «Chriegacher 1» werden gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit verbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 44/QP/30/0 und 44/TZPS/12/1 (Quartierplan «Chriegacher 1» und Mutation zum Teilzonenplan Siedlung «Polyfeld) sowie 44/QR/30/0, 44/TZRS/12/1 und 44/LES/1/9 (Quartierplanreglement «Chriegacher 1», Mutation zum Teilzonenreglement Siedlung «Polyfeld» und Mutation zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan) versehenen Exemplare des Plans und des Reglements.

Verteiler:
– Gemeinderat Muttenz, 4132 Muttenz
– Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, Postfach, 4415 Lausen
– Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
– BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität (tiefbauamt@bl.ch)
– BUD, Bereich Baubewilligung (bauinspektorat@bl.ch)
– BUD, Bereich Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
– Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Heer Dietrich